



Nr.	Frage	Antwort
1	in LV-Pos. 80.80.0010 Zulage flächenbündige Türblätter sind die Brandschutzelemente inbegriffen. Brandschutztüren können jedoch nicht mit aufgeklebten versehen werden. Wie ist hier anzubieten? Entfällt die Position komplett oder sollen hier ausschließlich Klassenrauzmtüren ohne Brandschutzanforderung berücksichtigt werden?	Alle Türen der LV-Pos. 80.80.0010 sind so zu kalkulieren, dass eine zum Rohrrahmen flächenebene Optik erreicht wird. Das kann bei Brandschutztüren beispielsweise durch z-förmige Kantungen von Paneelen erreicht werden.
2	Uns ist keine Brandschutzprüfung mit einem Z-förmig gekanteten Paneel bekannt. Somit nicht baubar und nicht zugelassen. Vorschlag unsererseits, Stahlblechtür mit Blockzarge. Dann hat der Architekt/Planer seine flächenbündige Optik.	Entsprechende zulassungskonforme Z-Kantungen für die gewünschten Aluminium-Rohrrahmentüren sind beispielsweise im System Heroal beschrieben und entsprechend anzubieten.
3	Sehr geehrte Damen und Herren, muss Wicona angeboten werden, oder kann auch ein gleichwertiges Farbrikat angeboten werden?	Alle in den Positionstexten bzw. LV-Anlagen benannten Planungsfabrikate sind als Richtfabrikate zu betrachten. D.h. es ist ausdrücklich gewünscht, dass auch gleichwertige Produkte / Systeme anderer Hersteller angeboten werden dürfen.
4	Anfrage Ausführung Brandschutzanforderung LV Pos. 40.0100, 40.0110,40.0120 Würden Sie bitte mitteilen, welche Anforderung die Elemente Klassenraumtüren haben sollen. Widerspruch im LV. - sollen die Elemente in T30 RS ausgeführt werden ? - oder ohne Anforderung an Brandschutz , was bedeutet DF ?	Sehr geehrte Damen und Herren, sämtliche LV-Positionen zu den Türen sind auskömmlich und eindeutig beschrieben. Die Türen der LV-Positionen 40.0100, 40.0110, 40.0120 sind ausdrücklich nicht als T30RS-Türen beschrieben. Die Bezeichnung „DF“ kommt aus dem Brandschutzkonzept und bedeutet „dichtschießend und formstabil“.



5	Für die Position 10.0090 ist nicht genau ersichtlich was gemacht werden soll, und was bedeutet "über Monate"?	Die Position 10.0090 bezieht sich auf die Kennzeichnung der bodengebundenen Verglasungen. Die Gläser sind großflächig mit Klebestreifen o.ä. zu kennzeichnen (Durchlaufschutz). Nach dem Entfernen der Kennzeichnung erfolgt Pos. 10.0100.
6	Wir möchten darauf hinweisen, dass Mischwandanschlüsse (wie z. B. in LV-Pos. 30.0050 beschrieben) für Brandschutzelemente NICHT zugelassen sind. Dies ist unabhängig vom angebotenen System. Es besteht hier auch nicht die Möglichkeit einer ZiE/Vorhabenbez. Bauartgenehmigung. Dies muss bauseits geklärt werden.	Ihrem Hinweis widersprechen wir. Für die in den LV-Positionen beschriebenen Brandschutztüren mit den beschriebenen Bauanschlüssen sind zulassungskonforme Lösungen am Markt erhältlich. Diese sind anzubieten. ZiE sind nicht erforderlich. Werden Türelemente angeboten, welche eine ZiE erfordern sind die Kosten der ZiE in die Einheitspreise einzurechnen.